



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 29. März 2022

2000.283
Staatsrechnung 2021; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 88 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) erstellt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates die Staatsrechnung; dieser genehmigt sie gestützt auf Art. 77 Abs. 1 lit. e KV.

B. Erwägungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat am 15. Februar 2022 das Ergebnis der provisorischen Staatsrechnung 2021 zur Kenntnis genommen. Ausserdem hat er an seiner Sitzung vom 15. März 2022 den Management-Letter der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der definitiven Staatsrechnung befasst; sie stellt gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, einen eigenen Antrag betreffend Genehmigung der Staatsrechnung an den Kantonsrat.

Im Übrigen kann auf den Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2021 verwiesen werden.



C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Staatsrechnung 2021 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von TCHF 34'653;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 13'782;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 40'934;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von TCHF 15'890;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2021 von TCHF 112'714.

Im Namen des Regierungsrates

Sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1

Staatsrechnung 2021, Bericht des Regierungsrates